

**DIN 54161****DIN**

ICS 19.100

**Zerstörungsfreie Prüfung –  
Qualifizierung von Prüfwerkern der zerstörungsfreien Prüfung**

Non-destructive testing –  
Qualification of non-destructive testing test assistants

Essais non destructifs –  
Qualification des assistants en essais non destructifs

Gesamtumfang 9 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

## Inhalt

|                                                             | Seite    |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vorwort.....</b>                                         | <b>3</b> |
| <b>1 Anwendungsbereich.....</b>                             | <b>3</b> |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                       | <b>3</b> |
| <b>3 Begriffe.....</b>                                      | <b>4</b> |
| <b>4 Tätigkeitsmerkmale.....</b>                            | <b>4</b> |
| <b>5 Schulung und Prüfung .....</b>                         | <b>4</b> |
| 5.1 Stufen .....                                            | 4        |
| 5.2 Teilnahmevoraussetzungen.....                           | 4        |
| 5.2.1 Schulische Vorbildung .....                           | 4        |
| 5.2.2 Anforderungen an die Sehfähigkeit .....               | 4        |
| 5.3 Theoretische Schulung .....                             | 5        |
| 5.4 Praktische Schulung.....                                | 6        |
| 5.5 Prüfung.....                                            | 6        |
| 5.5.1 Schriftlicher Teil (Kenntnisse) .....                 | 6        |
| 5.5.2 Praktischer Teil (Fertigkeiten).....                  | 6        |
| 5.5.3 Bewertung der Ergebnisse.....                         | 6        |
| 5.5.4 Prüfungswiederholung .....                            | 6        |
| 5.6 Zeugnis.....                                            | 7        |
| 5.7 Auffrischung der Kenntnisse.....                        | 7        |
| 5.8 Schulungsstätte .....                                   | 7        |
| 5.9 Unterlagen.....                                         | 8        |
| <b>Anhang A (informativ) Beispiel für ein Zeugnis .....</b> | <b>9</b> |

## Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NMP 821 „Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung“ des Normenausschusses Materialprüfung (NMP) erarbeitet.

Eine Qualifikation als Prüfer nach dieser Norm ersetzt in keinem Fall eine Zertifizierung nach DIN EN 473, wenn gefordert.

Der Prüfer der zerstörungsfreien Prüfung sollte so geschult werden, dass die notwendigen Grundlagen vermittelt werden, die für die im jeweiligen Prüfverfahren vorgesehene Prüftätigkeit — d. h. die Anwendung bestimmter Prüftechniken — erforderlich sind.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Anforderungen für die Schulung und Prüfung von Prüfern der zerstörungsfreien Prüfung im gesetzlich nicht geregelten Bereich fest.

Diese Norm gilt für folgende Prüfverfahren:

- Ultraschallprüfung (UT)
- Durchstrahlungsprüfung (RT)
- Wirbelstromprüfung (ET)
- Magnetpulverprüfung (MT)
- Eindringprüfung (PT)
- Sichtprüfung (VT)

Sie darf auch sinngemäß für weitere Prüfverfahren angewendet werden. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schulungsstätte, alle Festlegungen, die in dieser Norm für die obengenannten Prüfverfahren gelten, für das betreffende Verfahren zu übernehmen und in einer Verfahrensbeschreibung niederzulegen.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 473, *Zerstörungsfreie Prüfung — Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung — Allgemeine Grundlagen*.